



Arbeitsaufnahme und Ausbildung

In der Regel ist für die Aufnahme einer Beschäftigung eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Eine erste Orientierung, ob Sie eine Arbeitserlaubnis benötigen und ob Ihnen diese erteilt werden kann, bietet die [Homepage der Bundesagentur für Arbeit](#)

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem **Termin** und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **2** vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Antragsformulare für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass und 2 Kopien:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel und 2 Kopien:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **2 Passfotos:** Zwei identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate
- **Arbeitsvertrag & Stellenbeschreibung und 2 Kopien:** Original-Arbeitsvertrag oder Einladung (unterschrieben von allen Parteien) zur Arbeitsaufnahme (nur unselbständige Tätigkeit) aus Deutschland, die genaue Angaben über Art der Tätigkeit, Aufenthaltszweck und –dauer enthält.

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis und 2 Kopien:** Vollständig ausgefüllt und unterschrieben vom Arbeitgeber. Dieses Formular ist für die Bearbeitung Ihres Antrages bei der Arbeitsagentur zwingend erforderlich! Das Formular finden Sie hier: [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)
- **Krankenversicherungsnachweis und 2 Kopien:** Nachweis des derzeitigen österreichischen Krankenversicherungsschutzes (e-card) und, falls bereits vorhanden, ein Nachweis der zukünftigen deutschen Krankenversicherung.
- **Qualifikationsnachweise und je 2 Kopien:** Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Diplome usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und Nachweis der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation/des Hochschulabschlusses. Informationen zur Anerkennung und zur Prüfung der Gleichwertigkeit finden Sie auf folgenden Webseiten: [Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#) und [ANABIN - Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen](#)
Bei reglementierten Berufen ist der sogenannte Anerkennungs- bzw. Defizitbescheid der Anerkennungsstelle vorzulegen.
- detaillierter und unterschriebener **Lebenslauf (zweimal ausgedruckt)**
- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) **und zwei Kopien**
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) **und zwei Kopien**

Bei Beantragung eines Visums zu Ausbildungszwecken sind zusätzlich folgende Nachweise erforderlich:

- Vorlage eines Sprachzertifikats (und zwei Kopien) mit dem Sprachniveau A2 erforderlich, im Falle von Gesundheitsberufen (Krankenschwester,-pfleger) und in Berufen im Sozialdienst (Altenpfleger) ist mindestens ein Sprachniveau B1 nachzuweisen.
- Finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts: 909,00 € brutto/Monat. Sollte dieser Betrag nicht durch die Ausbildungsvergütung gedeckt werden, so ist der Differenzbetrag anderweitig nachzuweisen.

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und mit jeweils 2 Kopien vorgelegt werden. Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.